



Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PlanTreff - Kommunikation und Beteiligung
Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement
Blumenstraße 31
80331 München

Eingangsvermerk des Referats für
Stadtplanung und Bauordnung
(bitte nicht beschriften)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Koordinationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement

Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme/des Projekts bei der im Anschriftenfeld genannten Dienststelle vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 4.1.5 der Zuwendungsrichtlinien). Bitte beachten Sie beim Ausfüllen unbedingt die Erläuterungen zum Antrag und die Zuwendungsrichtlinien!

Datum:

1. Angaben

Antragstellende*r Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft etc.

Postanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)	Telefon / E-Mail-Adresse

Rechtsform (gem. Ziffer 2 der Richtlinien)

- a) natürliche Person
- b) juristische Person (z. B. e.V., gGmbH) *(bitte Registerauszug/Vereinssatzung beilegen)*
- c) sonstige nicht rechtsfähige Vereinigung (Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe etc.)

bitte angefügtes Formular zur Haftungserklärung (Seite 8) ausgefüllt beilegen

nur bei b) und c): Vertretungsberechtigte*r

Name, Vorname:	Telefon (tagsüber)
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort:	E-Mail-Adresse:

Zweck / Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, der Initiative, Gesellschaft etc.

2. Verwendung des Zuschusses (gemäß Ziffern 3 und 4 der Zuwendungsrichtlinien)

Titel der Maßnahme: **Zeitraum der Maßnahme (Beginn – Ende):**

--	--

Der Zuschuss wird beantragt für (**kurze Beschreibung des Projekts bzw. der Maßnahme**, ggf. Beiblatt beifügen):
Aus der Projektbeschreibung sollen Veranstaltungsort(e), Zeitplan, Zielsetzung sowie geschätzte Anzahl der Teilnehmenden bzw. Besucher*innen hervorgehen (vgl. Ziffer 16.2.2 der Richtlinien).

--

2.1 Zuwendungen Dritter

Wurde oder wird bei anderen zuwendungsgebenden Stellen für diese Maßnahme ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt?

nein

ja

Falls die Antwort „ja“ ist, ist eine Abgrenzung der Kosten und Leistungen durch Aufschlüsselung der Kostenstellen erforderlich (siehe Seite 9 und Erläuterungen zum Antrag). Bitte tragen Sie hier für alle gestellten Anträge das Datum und die Stelle ein, bei der Sie Mittel beantragt haben (ggf. gesondertes Blatt verwenden):

Antragsdatum	Stelle(n)

3. Gesamtfinanzierung der zu fördernden Maßnahme

Sind Sie bei der beantragten Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt?

ja

nein

falls ja, bitte Netto-Beträge angeben

a) Voraussichtliche Ausgaben (geschätzt)

	vom Antragsteller bzw. von der Antragstellerin auszufüllen		nur vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung auszufüllen
Personalausgaben <i>(Aufschlüsselung ist vorzulegen)</i>		€	
Ausgaben für Honorarkräfte <i>(Aufschlüsselung ist vorzulegen)</i>		€	
Sachkosten <i>(Einzelpositionen gem. beigefügtem Kostenvoranschlag bzw. detaillierter Kostenaufstellung)</i>		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
Gesamt		€	

b) Voraussichtliche Deckungsmittel (gem. Ziffer 10 der Richtlinien)

Einnahmen (z.B. Eintritt, Programmverkauf, Werbung, Teilnahmebeiträge, sonstige Erlöse)		€	
Eigenmittel (in angemessener Höhe zu den voraussichtlichen Gesamtkosten - Festbetrag, nachträglich nicht reduzierbar)		€	
Zuwendungen Dritter (z.B. andere Dienststellen, Stiftungen etc.)		€	
Gesamt		€	

Bewilligter Zuschuss:

c) Beantragte Zuwendung = (Ausgaben abzüglich Deckungsmittel)		€	€
--	----------------------	---	---

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hinweisen (gem. Ziffer 4.1.6 der Richtlinien) durch

die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten etc., z.B. „gefördert durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München“

einen Hinweis auf unserer Homepage (sofern die antragstellende Person eine Homepage betreibt)

unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, sofern zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht.

4. Bankverbindung

Zuwendungsempfänger*in (z.B. Verein) oder Kontoinhaber*in (falls kein eigenes Konto vorhanden ist)

----------------------	----------------------

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geldinstitut

DE
 IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)

BIC

Erklärung zum übergreifenden Förderziel

Mir ist bekannt, dass es die Landeshauptstadt München als ihre sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabe sowie als ihren verfassungsrechtlichen und kommunalen Auftrag sieht, ein Miteinander zu fördern, in dem alle Menschen in ihrer Verschiedenheit wertgeschätzt und Unterschiede als Bereicherung gesehen werden, in dem sich die Menschen mit Respekt und Toleranz begegnen und sich gegenseitig helfen, unterstützen und achten.

Aus diesem Grund hat sich die Landeshauptstadt München zum Ziel gesetzt, mit jeder städtischen Zuwendung zu einer friedlichen, toleranten und gleichberechtigten Stadtgesellschaft beizutragen und den Schutz jeder und jedes Einzelnen vor Diskriminierung¹ aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status sicherzustellen.

Um dieses übergreifende Förderziel zu erreichen, werden nur solche Projekte und Institutionen gefördert,

- die niemanden diskriminieren² und
- die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes, präzisiert durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17.01.2017, Az. 2 BvB 1/13, vereinbar sind. Neben weiteren zentralen Wertprinzipien³ findet diese ihren Ausgangspunkt in der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG). Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit. Antisemitische, rassistische und sonstige menschenverachtende Konzepte sind mit der Menschenwürde nicht vereinbar und verstoßen deswegen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Erklärung zur finanziellen Situation der antragstellenden Person

Hiermit wird bestätigt, dass die beantragte Maßnahme aufgrund der wirtschaftlichen Situation der antragstellenden Person ohne Unterstützung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht oder nicht im notwendigen Umfang finanziell gesichert bzw. zu realisieren wäre und dass die Realisierung noch nicht begonnen wurde.

Eigenmittel, Vermögen und alle im Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme bzw. des beantragten Projekts erzielbaren Einnahmen sowie Zuwendungen anderer (auch städtischer) Zuwendungsgeber*innen werden vorrangig als Deckungsmittel für alle mit der/dem beantragten Maßnahme/ Projekt zusammenhängenden Ausgaben eingesetzt.

Es wird zugesichert, dass keine Verbindlichkeiten bestehen, welche die vorgesehene Durchführung der beantragten Maßnahme oder des beantragten Projekts gefährden.

¹ Eine Diskriminierung liegt dann vor, wenn Personen

- aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status,
- durch geförderte Projekte oder durch geförderte Institutionen,
- entsprechend § 3 AGG unmittelbar oder mittelbar benachteiligt, belästigt oder sexuell belästigt werden,
- ohne dass ein hinreichender sachlicher Grund vorhanden ist, der diese unterschiedliche Behandlung rechtfertigt.

² Vgl. Fußnote 1

³ Neben der Menschenwürdegarantie nennt das Bundesverfassungsgericht folgende zentrale Wertprinzipien:

- Demokratieprinzip, insbesondere die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürger*innen am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG),
- Rechtsstaatsprinzip, insbesondere die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt, die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte sowie, dass die Anwendung physischer Gewalt den gebundenen und gerichtlicher Kontrolle unterliegenden staatlichen Organen vorbehalten ist.

Hiermit wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten, die eine zweckentsprechende Durchführung der Maßnahmen gefährden, noch Vermögenswerte, die eine zweckentsprechende Durchführung der Maßnahme auch ohne Beteiligung der Landeshauptstadt München ermöglichen würden, vorhanden sind.

Erklärungen über die Einräumung des uneingeschränkten Prüfungsrechts

Es wird anerkannt, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung berechtigt ist, im Falle der Bewilligung von Zuwendungsmitteln Überprüfungen bei der antragstellenden Person durchzuführen. Das Revisionsamt der Landeshauptstadt München und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband sind berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der von der Landeshauptstadt München gewährten Mittel durch die Einsicht in die Bücher und Belege in den Räumen der Zuwendungsempfänger*in oder in den Diensträumen der Prüfungsinstanzen durchzuführen.

Die oben genannten Prüfungsinstitutionen sind berechtigt, Dritte als Sachverständige zur Prüfung heranzuziehen.

Soweit es die jeweils prüfende Stelle zur Erfüllung des Prüfungszwecks für erforderlich hält, kann die Prüfung auch auf die sonstige Geschäfts- und Wirtschaftsführung der antragstellenden Person ausgedehnt werden.

Erklärung zu Gender-Mainstreaming

Die*der Antragsteller*in bestätigt hiermit, dass sie*er das Prinzip des Gender-Mainstreaming / Gender-Budgeting berücksichtigt. Dies beinhaltet u. a.: angemessene Honorare insbesondere für Frauen*, inter* und nicht-binäre Personen, geschlechtergerechte Schreibweise in den Veröffentlichungen, gendersensibler Blick auf die Projektbeteiligten und die Zielgruppen.

Erklärung zum Kinder- und Jugendschutz

Sofern im Rahmen der zu fördernden Projekte Aktivitäten mit Minderjährigen beinhaltet sind, verpflichtet sich die*der Antragssteller*in im Falle der Förderung:

- a) durch ein erweitertes Führungszeugnis sicherzustellen, dass sie*er keine Fachkräfte im Bereich der Arbeit mit Minderjährigen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 1843 oder § 225 Strafgesetzbuch verurteilt wurden.
- b) Beschäftigte einschließlich freier Mitarbeiter*innen / Honorarkräfte sowie ehrenamtlich Tätige, die regelmäßigen oder nicht nur kurzfristigen Kontakt zu Minderjährigen haben, in diese Maßnahmen einzubeziehen.
- c) Personen, von denen der zuwendungsempfangenden Person bekannt wird, dass sie nach den o.g. Paragraphen rechtskräftig verurteilt wurden, unverzüglich von den Aktivitäten auszuschließen.

Die*der Antragsteller*in erklärt, dass sie*er selbst nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach oben genannten Paragraphen verurteilt wurde (nur bei Antragstellung von natürlichen Personen) und keine Anhaltspunkte für Zweifel an der persönlichen Eignung der eingesetzten Personen vorliegen. Nähere Informationen zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis sowie zur Prävention von sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen finden Sie unter <https://stadt.muenchen.de/infos/praevention-fuehrungszeugnis.html>

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt.
Es wird die Verpflichtung übernommen, Änderungen der vorstehenden Angaben dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HAI/53 Koordinationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Es wird versichert, dass der beantragte Zuschuss zur Finanzierung erforderlich ist.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift(en)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten für Ihren Antrag auf Zuwendung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München erhebt, verarbeitet und nutzt die im Rahmen des gesamten Förderverfahrens erforderlichen personen- und projektbezogenen Daten gemäß den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung und des Bayerischen Datenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung, insbesondere werden diese Daten an die mit dem Zuschussverfahren befassten städtischen Dienststellen weitergegeben. Bei stadtratspflichtigen Entscheidungen werden Vor- und Nachname, Höhe des Zuschusses und Projektname in öffentlichen Stadtratsbeschlüssen genannt.
Nähere Informationen finden Sie hier: www.muenchen.de/dsgvo

Haftungserklärung¹

Dieses Formblatt ist ausschließlich von Initiativen, von nicht eingetragenen Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder anderen Antragstellenden ohne eigene Rechtspersönlichkeit auszufüllen.

Antragsteller (Name des nicht eingetragenen Vereins, der Gesellschaft, Initiative etc.)	
Postanschrift	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des oben genannten Antragstellers übernehmen hiermit unbeschadet des Fortbestands ihrer Mitgliedschaft die gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der Landeshauptstadt München – Referat für Stadtplanung und Bauordnung für einen etwaigen Zuschuss.

Bei nicht ordnungsgemäßer Mittelverwendung entsteht eine Rückzahlungspflicht des bewilligten Zuschusses (zuzüglich angemessener Verzinsung) in Höhe des im Bewilligungsbescheid genannten Betrages (vgl. Ziffer 23 der Zuwendungsrichtlinien).

Ausfüllhinweis: Hier unterschreiben alle Mitglieder des Antragstellers, die zur Übernahme der Haftung bereit und finanziell in der Lage sind, **mindestens jedoch zwei Personen**.

Familienname, Vorname	Anschrift	Unterschrift

¹ Hinweis für Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR)

Es müssen grundsätzlich alle Mitglieder der GbR den Antrag unterschreiben. Falls bereits per Gesellschaftsvertrag oder gesonderter Vollmacht (bitte beilegen, mit Namen und Anschriften der GbR-Mitglieder) das Vertretungsrecht für die GbR auf ein oder mehrere Mitglieder übertragen wurde, müssen nur diese vertretungsberechtigten Mitglieder den Antrag unterschreiben.

Alternativ können Sie durch Benennung einer*s Vertretungsberechtigten / Bevollmächtigten (Seite 1 des Antrags) und durch Unterschrift aller GbR-Mitglieder (auf dieser Seite) für das weitere Zuwendungsverfahren eine*n Vertretungsberechtigte*n für die GbR bestimmen, die*der alle weiteren Unterlagen unterschreiben kann.

Nur auszufüllen, wenn für das Projekt/die Maßnahme Zuwendungen Dritter veranschlagt werden
(siehe Ziffer 2.1 des Antragsformulars)

Zuwendungen anderer Dienststellen bzw. Dritter

Andere Zuwendungsgeber	Zuwendungsbetrag	Leistungsbeschreibung

Abgrenzung der Leistung des vorliegenden Antrags von oben genannten Leistungen:

Bitte geben Sie insbesondere an, welche Leistung, deren Bezuschussung mit vorliegendem Antrag beantragt wird, nicht von anderen Dienststellen gefördert wird:

--

Hiermit wird versichert, dass für den mit diesem Antrag beschriebenen Teil (Leistungsabgrenzung) des von mehreren anderen o.g. Dienststellen geförderten Projekts **keine** Zuwendung besteht:

Datum

Unterschrift

Anlage 1 Honorar- / Personalkostenaufstellung

			Kostenart	A	B	C	D
Nr.	Namen, Vornamen ¹	Funktionen / Aufgaben	Personal- kosten (PK) Honorar- kosten (HK)	Pauschal- honorare /- gagen	€ pro Arbeits- stunde / Tagessatz	Geplante Arbeits- stunden / Tage	Gesamt (Ergebnis aus Spalte BxC)
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
Zwischensumme von Spalte A bzw. D in €							
Summe der Honorar- und Personalkosten (Summe der Zwischensummen der Spalten A und D)							

¹ Bitte reichen Sie Namen, die bei Antragstellung noch nicht bekannt sind, selbstständig nach, sobald sie feststehen.

Bitte tragen Sie entweder geplante Honorare / Pauschalgagen oder geplante Kosten pro Arbeitsstunde sowie geplante Anzahl der Arbeitsstunden ein.

Falls die Zeilen nicht ausreichen, reichen Sie bitte die Honorar- und Personalkostenübersicht als Anlage ein.